



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Gesundheitswesen
Az.: 500-00/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

5. April 2017

Rundschreiben Nr. 190/2017

Masterplan Medizinstudium 2020

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 129/2017 vom 7. März 2017

Kurzfassung:

Bund und Länder haben den „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Er enthält sowohl Maßnahmen zur Stärkung der Allgemeinmedizin als auch für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen. Maßnahmen zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wurden trotz Bemühungen des Deutschen Landkreistages nicht aufgenommen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheits- und der Kultusministerkonferenz der Länder sowie der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages den „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Ziel dieser im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reform des Medizinstudiums sind u. a. die Stärkung der Allgemeinmedizin und die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen. Der veröffentlichte Beschlusstext ist als **Anlage** beigelegt.

Um die bedeutende Rolle der Allgemeinmedizin für die medizinische Versorgung zu betonen, sieht der Masterplan vor, auch im Studium einen stärkeren Fokus auf sie zu legen. Studierende sollen deswegen frühzeitig mit dem Beruf des Hausarztes vertraut gemacht werden, wodurch auch ein größeres Interesse am Fach der Allgemeinmedizin geweckt und mehr allgemeinmedizinischer Nachwuchs für die flächendeckende Versorgung gewonnen werden soll. Zu den im Masterplan beschlossenen Maßnahmen gehört u. a., dass ein Quartal des praktischen Jahres (PJ) im ambulanten vertragsärztlichen Bereich absolviert werden muss. Die Verankerung der Allgemeinmedizin im gesamten Studium soll auch durch Maßnahmen wie z. B. regelmäßig wiederkehrende Hospitationen in allgemeinmedizinischen Praxen und die Ableis-

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

tung eines Praktikums in der hausärztlichen Versorgung bevorzugt in ländlichen Regionen verankert werden. Der Masterplan regt zudem durch medizinische Fakultäten initiierte Mentoringprogramme an, an denen sich auch Kommunen, Kassenärztliche Vereinigungen und Ärztekammern beteiligen können.

Der Masterplan legt außerdem einen Schwerpunkt auf die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in unterversorgten, insbesondere ländlichen Regionen. Damit Studierende der Humanmedizin bereits frühzeitig Erfahrungen mit der ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Räumen sammeln können und damit ihre Bereitschaft gesteigert wird, später in unterversorgten Regionen tätig zu werden, wird die Erwartung an die Hochschulen formuliert, dauerhaft mehr Lehrkrankenhäuser und -praxen in ländlichen Räumen einzubinden. Auch sollen die Hochschulen ihre Studierende durch Informationen über Ausbildungsmodelle und Möglichkeiten der Übernahme von Fahrt- und Unterkunftskosten bei ihren Erfahrungen mit dem Arztberuf in ländlichen Räumen unterstützen.

Das BMG wird eine Informationsplattform initiieren, um den Bekanntheitsgrad und die Information über bereits bestehende Ausbildungsmodelle in diesem Bereich zu steigern. Wie bereits vor Veröffentlichung des Beschlusstextes bekannt wurde, ist auch die sogen. Landarztquote im Masterplan enthalten. Diese eröffnet den Ländern die Möglichkeit, bis zu 10 % der Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu werden. Bei diesen Studienbewerbern soll die fachliche Eignung und Motivation zur hausärztlichen Tätigkeit in besonderen Auswahlverfahren überprüft werden. Die eingegangene Verpflichtung soll mit wirksamen Sanktionen abgesichert werden, die im Masterplan allerdings nicht näher spezifiziert werden.

Der Beschlusstext des Masterplans betont, dass die neuerlichen Maßnahmen einen zusätzlichen Beitrag für eine flächendeckende hausärztliche Versorgung leisten sollen. Die von Bund, Ländern und Kommunen sowie der ärztlichen Selbstverwaltung in vergangenen Jahren angestoßenen Projekte und Maßnahmen, die insbesondere an den Rahmenbedingungen der Berufsausübung ansetzen und die Motivation zur Niederlassung erhöhen sollen, sind demnach zu begrüßen und sollten weitergeführt bzw. sogar intensiviert werden.

Bisher wurde nicht beziffert, wie hoch der zusätzliche Finanzbedarf für die Umsetzung der Reform ist. Dies sei erst nach der Ermittlung der finanziellen und kapazitären Auswirkungen der Neustrukturierung des Studiums absehbar. Allerdings sollen die Maßnahmen möglichst mit den gegebenen Mitteln und Ressourcen umgesetzt werden. Desweiteren steht die Umsetzung des Masterplans unter Haushaltsvorbehalt.

Bewertung

Die Fokussierung von weiten Teilen des Masterplans auf die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in ländlichen Räumen und die ebenfalls hierauf abzielende Stärkung der Allgemeinmedizin ist positiv zu bewerten. So hat sich auch der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages (DLT) bei seiner 84. Sitzung am 9. September 2016 in einem Beschluss zu der geplanten Reform geäußert:

1. *Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Landkreistages unterstützt die Reformbemühungen für die Ausgestaltung des Medizinstudiums, die darauf hinzielen, die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in strukturschwachen ländlichen Räumen zu verbessern. Dies gilt in gleicher Weise für die Tätigkeit in Gesundheitsämtern der Landkreise. Die vom Bundesminister für Gesundheit angestrebte Reform des Medizinstudiums unter der Überschrift „Masterplan Medizinstudium 2020“ ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Die Einführung einer durch ein Rechtsgutachten untermauerten Möglichkeit, auch lenkende Eingriffe wie Quoten für künftige Ärzte zur Behebung regionaler medizinischer Unterversorgung, ist nachdrücklich zu unterstützen.*
2. *Die Hauptgeschäftsstelle wird gebeten gegenüber dem BMG frühzeitig die Notwendigkeit vorzutragen, in den Masterplan Medizinstudium 2020 nicht nur lenkende Maßnahmen für den hausärztlichen Bereich, sondern auch für Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst vorzusehen.*

Wie unserem Bezugsrundschreiben informiert, hat die DLT-Hauptgeschäftsstelle mehrfach eine Beteiligung des DLT und seiner Landesverbände bei der Erarbeitung und Umsetzung der Reform auf Bundes- und Landesebene angemahnt. Dies wurde ebenso wie lenkende Maßnahmen für die Versorgung des öffentlichen Gesundheitsdienstes mit Ärzten bei der Erarbeitung des nun veröffentlichten und beschlossenen Masterplans nicht berücksichtigt. Der DLT-Gesundheitsausschuss wird sich bei seiner 85. Sitzung am 4./5. Mai 2017 weiter mit diesem Thema beschäftigen.



Theel

Anlage
(**nur** digital)